

Pädagogische Konzeption

• Schülerbetreuung

„Erzähle mir und ich vergesse,
zeige mir und ich erinnere mich,
lass es mich selbst tun und ich verstehe.“

Konfuzius



Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH
Reichsstraße 126
6800 Feldkirch
www.kinderbetreuung-vorarlberg.at

Vorwort

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Mitarbeitende,
liebe Leserinnen und Leser, liebe Interessierte,

die Lebenswelt unserer Kinder hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Ein großer Teil der Erziehungsberechtigten ist berufstätig und muss Familie und Beruf „unter einen Hut bekommen“. Umso wichtiger ist es den Erziehungsberechtigten, dass sie ihre Kinder in schulfreien Zeiten gut betreut wissen. Und genau da setzt das Angebot der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH an. Als politisch und konfessionell ungebundener Träger von Schülerbetreuungen übernehmen wir sämtliche organisatorische Aufgaben und sind ein verlässlicher Partner der Vorarlberger Gemeinden. Wir sehen unser Angebot als Ergänzung zu Familie und Schule.

Bei uns in der Schülerbetreuung sollen sich Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren wohl und geborgen fühlen. Hier erleben sie Gemeinschaft. Hier finden sie Freunde und bekommen viele Anregungen für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Die Gestaltung der gemeinsamen Zeit ist auf ihre Bedürfnisse abgestimmt. Entspannung und Erholung, freie Aktivitäten und Kommunikation stehen im Vordergrund. Zudem bieten wir Hausaufgabenbegleitung und Unterstützung beim Lernen.

Ein guter Austausch zwischen Erziehungsberechtigten, Betreuungspersonen und Schule liegt uns sehr am Herzen. Wir verstehen uns als innovativer und gestaltender Partner bei der Neu- und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote. Diese orientieren sich an der konkreten Bedarfslage von Kindern, Erziehungsberechtigten und Gemeinden. Schwerpunkt unserer Arbeit ist die ganzheitliche Förderung der Kinder.

Entstanden ist diese Konzeption durch das Mitwirken von engagierten Mitarbeitenden. Sie gibt einen Einblick in ihr pädagogisches Denken und Handeln und bildet die Grundlage ihrer täglichen Arbeit. Darüber hinaus stiftet sie Identifikation und gibt Sicherheit, um gemeinsame Ziele verfolgen zu können. Wie alle pädagogischen Arbeiten unterliegt auch diese dem gesellschaftlichen Wandel und somit der ständigen Weiterentwicklung. Dadurch bleibt sie ein sich verändernder Prozess, der in bestimmten Abständen auf Relevanz und Aktualität überprüft wird.

Wir freuen uns über Anregungen, Ideen und einen regen Austausch.

Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH

Mag.a Angelika Hagspiel
Geschäftsführung

Inhalt

1. Einleitung.....	5
2. Organisationsstruktur.....	5
2.1. Rechtsträger der Einrichtung.....	5
2.1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	5
2.1.2. Finanzierung.....	6
2.2. Die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH.....	6
2.2.1. Ziele der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH.....	7
2.2.2. Geschichte des Fachbereichs Schülerbetreuung.....	7
2.2.3. Angebot an Schulen.....	7
2.3. Die Schülerbetreuungseinrichtung.....	8
2.3.1. Öffnungszeiten.....	8
2.3.2. Gruppenstruktur.....	8
2.3.3. Angebot & Anmeldung.....	8
2.3.4. Betreuungsbeiträge.....	9
2.3.5. Abrechnungsmodalitäten.....	9
2.3.6. Räumlichkeiten.....	9
2.4. Kontaktdaten.....	10
3. Pädagogische Grundlagen.....	10
3.1. Rahmenbedingungen der Betreuung.....	10
3.1.1. Aufsichtspflicht.....	10
3.1.2. Abwesenheit von Kindern.....	10
3.1.3. Entlassungszeiten.....	11
3.1.4. Unfall eines Kindes.....	11
3.1.5. Erkrankung eines Kindes.....	11
3.1.6. Haftung.....	11
3.1.7. Datenschutz.....	11
3.2. Pädagogische Haltung.....	12
3.2.1. Unser Bild vom Kind.....	12
3.2.2. Rollenverständnis der Betreuungspersonen.....	13
3.2.3. Handlungsleitendes Konzept.....	13
3.3. Pädagogische Prinzipien.....	15
3.3.1. Partizipation.....	15
3.3.2. Inklusion.....	15
3.3.3. Interkulturalität.....	16
3.3.4. Reflexion.....	16
3.4. Pädagogische Struktur.....	17
3.4.1. Tagesstruktur.....	17
3.4.2. Dokumentation der Betreuungssituation.....	18
3.5. Transitionen.....	19

4. Maßnahmen zur Förderung der ganzheitlichen Gesundheit & Bildungsbereiche	19
4.1. Ernährung	19
4.2. Bewegung	20
4.3. Spiel	21
4.4. Soziales Lernen & Kommunikation	21
4.5. Kreativität	22
5. Kinderschutz	22
5.1. Grundhaltung und Maßnahmen	22
5.2. Rechte der Kinder	23
6. Personal	23
7. Vernetzung	25
7.1. Kommunikation mit dem Schulerhalter	25
7.2. Kommunikation mit der Schule	25
7.3. Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten	25
8. Qualitätssicherung	26
9. Öffentlichkeitsarbeit	27
Literaturverzeichnis	28
Impressum	29

1. Einleitung

Nach dem Vorarlberger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (KBBG) dient ein pädagogisches Konzept sowohl der Sicherung als auch der Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in elementarpädagogischen Einrichtungen. „Es stellt die gemeinsame Arbeitsgrundlage dar und beschreibt auf Basis der gesetzlichen Vorgaben und elementarpädagogischen Standards die Rahmenbedingungen für die Bildungs- und Betreuungsarbeit in der elementarpädagogischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung. Die aktuellen elementarpädagogischen Standards ergeben sich einerseits aus den pädagogischen Grundlegendokumenten nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik und andererseits aus den aktuellen Erkenntnissen der einschlägigen Wissenschaften“ (§ 12 KBBG).

Die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH hat für den Fachbereich Schülerbetreuung bereits im Jahr 2019 eine Pädagogische Konzeption veröffentlicht. Die Pädagogische Konzeption wurde von der Geschäftsführung und Fachbereichsleitung in Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften aus dem Bereich Schülerbetreuung entwickelt. Der Prozess wurde von PINA – Praxis und Innovation Neue Autorität begleitet. Die Konzeption wird jährlich inhaltlich überarbeitet.

Neben der Pädagogischen Konzeption verfügen die Schülerbetreuungen über individuelle Standortkonzepte. Diese beinhalten die Kontaktdaten, Informationen zum Tagesablauf und zu den pädagogischen Schwerpunkten.

2. Organisationsstruktur

2.1. Rechtsträger der Einrichtung

Rechtsträger der Schülerbetreuung ist der Schulerhalter, das ist in der Regel die Gemeinde.

Die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH wird vom Rechtsträger mit der Organisation der Schülerbetreuung beauftragt.

2.1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die außerschulische Betreuung finden sich in der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung der Schülerbetreuung außerhalb der Unterrichtszeit“. Die gesetzlichen Vorgaben für die Schülerbetreuung im Rahmen von Ganztages-schulen sind im Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) und im Schulorganisationsgesetz (SOG) festgelegt.

In der außerschulischen Betreuung werden darüber hinaus die für die Schülerbetreuung relevanten Inhalte aus folgenden Grundlegendokumenten (Amt der Vorarlberger Landesregierung, n. d.) berücksichtigt:

- Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan
- Bildungsplan – Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen
- Werte leben, Werte bilden. Wertebildung in der frühen Kindheit
- Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen

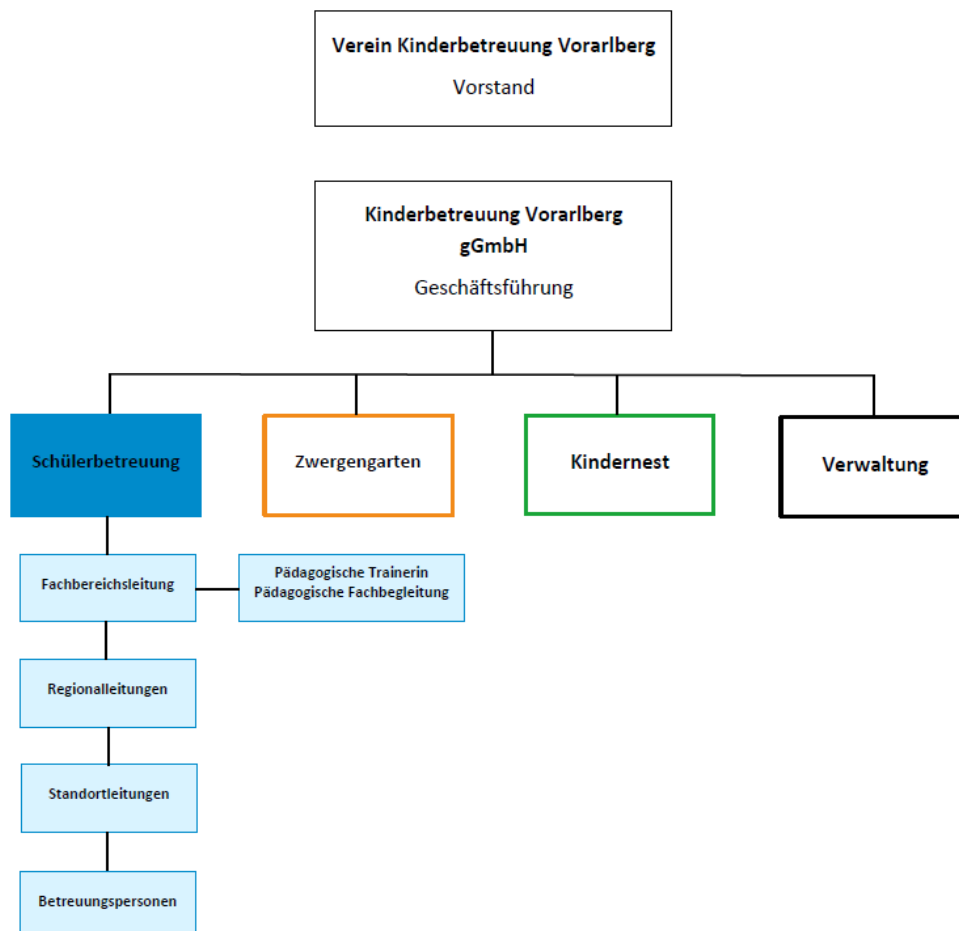
- Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in die Volksschule

2.1.2. Finanzierung

Finanziert wird die Schülerbetreuung über Beiträge des Schulerhalters, Personalkostenförderungen des Landes und des Bundes sowie aus Beiträgen der Erziehungsberechtigten. Diese werden vom Schulerhalter festgelegt.

2.2. Die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH

Die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH wurde 1993 als »Verein Tagesbetreuung Vorarlberg« gegründet. Das Ziel war es, Familien durch Kinderbetreuung bei Tagesmüttern zu unterstützen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. 1999 wurde zusätzlich eine gemeinnützige GmbH gegründet und 2019 aufgrund des erweiterten Betreuungsangebotes in »Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH« umbenannt. Betreuung wird an Schulen, in Zwergengarten-Einrichtungen (Kleinkindbetreuung) und im Kindernest (Betreuung bei Tagesmüttern und -vätern) angeboten.



2.2.1. Ziele der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH

Das Ziel besteht darin, Kinderbetreuungsplätze bereit zu stellen, um Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Uns ist es wichtig, den Kindern einen sicheren Ort zu bieten, an dem sie sich wohl fühlen und ihre Entwicklung bestmöglich zu fördern. Unser Leitbild ist unter <http://www.kinderbetreuung-vorarlberg.at> veröffentlicht.

2.2.2. Geschichte des Fachbereichs Schülerbetreuung

2006 wurde ein Konzept zur Mittags- und Nachmittagsbetreuung von Kindern an Schulen erstellt. Dieses Konzept wurde Gemeinden und Schulen vorgestellt. Als erste Schulen des Landes haben die Volksschule Ludesch, die Volksschule Nüziders und die Volksschule Schlins mit einem außerschulischen Betreuungsangebot für ihre Schulkinder gestartet.

Aufgrund der starken gesellschaftlichen Veränderungen in den darauffolgenden Jahren ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen von Seiten der Erziehungsberechtigten stetig gestiegen. Auch der Ausbau der ganztägigen Schulformen hat dazu beigetragen, dass an vielen Schulen ein Betreuungsangebot benötigt wird, das nicht immer durch Lehrkräfte gedeckt werden kann. Die Nachfrage nach Unterstützung durch unsere Organisation ist deshalb fortwährend gewachsen.

Mittlerweile bieten wir Schülerbetreuung an 46 Schulen in ganz Vorarlberg an.

2.2.3. Angebot an Schulen

Die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH übernimmt im Auftrag des Schulerhalters die Betreuung an Volksschulen, Mittelschulen, sonderpädagogischen Zentren und Privatschulen. Im Rahmen der Schülerbetreuung werden Schulkinder direkt in der Schule oder in Räumlichkeiten in der Nähe der Schule betreut. Das Betreuungsausmaß richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf an der Schule und den gesetzlichen Grundlagen.

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen

- einer außerschulischen Betreuung nach KBBG und
- der Betreuung im Rahmen einer ganztägigen Schulform (GTS).

Die Betreuung in den Ferien und an schulautonom freien Tagen zählt zur außerschulischen Betreuung.

Die Verantwortung für die Durchführung der außerschulischen Betreuung liegt bei der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH als Auftragnehmerin. Bei der Betreuung im Rahmen einer ganztägigen Schulform obliegt die pädagogische Leitung der Schulleitung.

2.3. Die Schülerbetreuungseinrichtung

2.3.1. Öffnungszeiten

Über den Umfang des Angebotes bestimmt der Schulerhalter unter Berücksichtigung der jeweiligen Unterrichtszeiten und des Betreuungsbedarfes der Erziehungsberechtigten. Die Schülerbetreuung ist grundsätzlich nur an Tagen geöffnet, an denen Unterricht stattfindet.

An unterrichtsfreien Tagen wird bei Bedarf der Erziehungsberechtigten und im Auftrag des Schulerhalters Ferienbetreuung (Herbst-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien, Sommerferien, schulautonom freie Tage) angeboten.

2.3.2. Gruppenstruktur

Laut den Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung besteht eine **Gruppe in der Schülerbetreuung** aus mindestens 5 und maximal 14 Kindern, d. h. ab dem 15. Kind kann eine weitere Betreuungsperson eingesetzt werden.

Für die **Ferienbetreuung** wird zwischen der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH und dem Schulerhalter vereinbart, dass bereits ab dem 9. Kind eine zweite Betreuungsperson eingesetzt wird. Dadurch kann ein attraktives Freizeitangebot mit Ausflügen etc. gestaltet werden.

Zur Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) bzw. erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf (eSPF) wird der Betreuungsschlüssel angepasst und es werden entsprechend mehr Betreuungspersonen eingesetzt.

2.3.3. Angebot und Anmeldung

Alle Informationen zum Angebot und zur Anmeldung finden sich im Informationsblatt, welches im Frühjahr über die Schule an die Erziehungsberechtigten verteilt wird und zusätzlich unter <https://www.kinderbetreuung-vorarlberg.at/schuelerbetreuung/standorte/> verfügbar ist.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt online über: <https://anmeldung.kibe-vlbg.at>
Erziehungsberechtigten, die Hilfe bei der Online-Anmeldung benötigen, stehen wir gerne unter T 05522 71 840 601 oder E-Mail hilfe@kibe-vlbg.at zur Verfügung.

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr. Eine Abmeldung des Kindes zum 2. Halbjahr ist bis spätestens 3 Wochen vor Ende des 1. Semesters wie folgt möglich:

- In der außerschulische Betreuungsform: Auf Antrag bei der zuständigen Regionalleitung.
- In der getrennten und verschränkten Schulform: Mit schriftlicher Genehmigung der Schulleitung.

Die Abmeldung von einem bereits gebuchten Ferienbetreuungsangebot ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr möglich.

Während der laufenden Betreuung können Kinder nur aufgenommen werden, wenn noch freie Plätze verfügbar sind.

2.3.4. Betreuungsbeiträge

Die Höhe des Betreuungsbeitrags wird vom Schulerhalter festgelegt und ist im Informationsblatt veröffentlicht.

Soziale Staffelung: Eine soziale Staffelung wird von der Gemeinde festgelegt und auf Antrag geprüft.

Sozialfonds „Leistbares Mittagessen“: Allen Kindern, deren Erziehungsberechtigte Sozialhilfe beziehen, wird ein gesundes und leistbares Mittagessen ermöglicht. Gestützt werden hierbei die Kosten für jedes Mittagessen bis zu maximal € 5,00. Der Antrag ist bei der Gemeinde zu stellen.

2.3.5. Abrechnungsmodalitäten

Abgerechnet werden jeweils die gebuchten Module. Der Betreuungsbeitrag ist 9 Mal im Schuljahr zu entrichten (Oktober-Juni). Bei einer Abmeldung zum 2. Semester wird der Beitrag für den Monat Februar zur Gänze verrechnet. Die Beiträge für die gebuchte Ferienbetreuung werden zusätzlich verrechnet.

Der Rechnungsbetrag wird mittels SEPA Basis-Lastschrift im Nachhinein abgebucht. Die Kostenaufstellung wird den Erziehungsberechtigten nach der Abbuchung per E-Mail zugesandt. Bei Abwesenheit des Kindes von der Schülerbetreuung erfolgt keine Rückvergütung von Betreuungsbeiträgen.

Das Mittagessen kann bis zu einem im Informationsblatt kommunizierten Zeitpunkt abgemeldet werden und wird dann nicht verrechnet. Nicht abbestellte Mittagessen können in der Betreuungseinrichtung abgeholt werden.

2.3.6. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten und Außenbereiche der Schülerbetreuung werden vom Schulerhalter bereitgestellt. Je nach Standort stehen Betreuungsräumlichkeiten für das Freizeitangebot sowie Ruheräume, Ausweichräume (z. B. Klassenzimmer) für die Hausaufgabenbegleitung, Räumlichkeiten für die Einnahme des Mittagessens und Bewegungsräume (z. B. Turnsaal) zur Verfügung. Garderoben und Sanitäreinrichtungen sind obligatorisch. Als Außenflächen für Bewegung, Spaß und Spiel an der frischen Luft dienen der Schulhof und/oder Spielplätze.

2.4. Kontaktdaten

Geschäftsführung

Mag.a Angelika Hagspiel, T 05522 71840, E a.hagspiel@kibe-vlbg.at

Fachbereichsleitung Schülerbetreuung

Margot Kernbichler, T 05522 71840 336, E m.kernbichler@kibe-vlbg.at

Kinderschutzbeauftragte

Mag.a Corina Geuze, T 0676 88420 7203, E kinderschutz@kibe-vlbg.at

Die Kontaktdaten des Rechtsträgers sind im Standortkonzept der jeweiligen Schülerbetreuung sowie auf der Internetseite des Rechtsträgers ersichtlich. Die Kontaktdaten der Schülerbetreuungs-einrichtungen sind auf dem Informationsblatt angegeben. Standortkonzepte und Informationsblätter sind unter www.kinderbetreuung-vorarlberg.at/schuelerbetreuung/standorte/ verfügbar.

3. Pädagogische Grundlagen

3.1. Rahmenbedingungen der Betreuung

3.1.1. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für ein betreutes Kind beginnt in der außerschulischen Schülerbetreuung mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumlichkeiten der Schülerbetreuung und endet mit der Entlassung des Kindes am Ende der gebuchten Betreuungszeit. Befindet sich der Betreuungsort außerhalb der Schule beginnt und endet die Aufsichtspflicht beim Sammelplatz.

Wenn Erziehungsberechtigte entscheiden, dass ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen darf, sondern abgeholt wird, informieren die Erziehungsberechtigten die Standortleitung schriftlich darüber. Die Aufsichtspflicht für ein Kind ist seitens der Schülerbetreuung nicht mehr gegeben, sobald es sich in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person bzw. deren Vertretung befindet.

Alle Mitarbeitenden in der Schülerbetreuung haben Aufsichtspflicht über die in der Schülerbetreuung anwesenden Kinder. Aufsichtspflichtige Personen müssen dafür sorgen, dass die beaufsichtigten Kinder selbst nicht zu Schaden kommen und auch keinen anderen Personen oder Dingen Schaden zufügen.

3.1.2. Abwesenheit von Kindern

Jedes Fernbleiben eines Kindes (geplante sowie unvorhergesehene Abwesenheiten, z. B. im Krankheitsfall) ist der Schülerbetreuung vor dem erwarteten Eintreffen des Kindes in der Betreuung schriftlich mitzuteilen. Erscheint ein angemeldetes Kind unentschuldigt nicht in der Betreuung, werden umgehend die Erziehungsberechtigten verständigt.

3.1.3. Entlassungszeiten

Die Kinder können nach Betreuungsende selbständig nach Hause bzw. in den Unterricht gehen. Abholberechtigt außerhalb der Entlassungszeiten sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten. Bei Abholung durch eine andere Person muss eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

3.1.4. Unfall eines Kindes

Alle betreuten Kinder sind unfallversichert. Die Kosten dafür werden von der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH getragen. Verunfallt ein Kind, werden die Erziehungsberechtigten umgehend verständigt. Jeder Unfall wird dokumentiert.

3.1.5. Erkrankung eines Kindes

Kinder mit Infektionskrankheiten oder sonstigen Krankheiten, die durch ihren Gesundheitszustand andere Kinder beeinträchtigen oder sogar gefährden können, sind vom Besuch der Schülerbetreuung ausgeschlossen. Dasselbe gilt bei Lausbefall.

Bei Auftreten einer Infektionskrankheit beim Kind ist die Leitung der Schülerbetreuung von den Erziehungsberechtigten umgehend zu benachrichtigen. Zeigt ein Kind während der Betreuungszeit Symptome einer Krankheit, werden die Erziehungsberechtigten verständigt und das Kind ist abzuholen. Medikamente werden in der Betreuung nicht verabreicht.

Gesundheitliche, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen des Kindes, welche einer besonderen Fürsorge bedürfen, müssen bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Die erforderlichen Maßnahmen werden zwischen der Leitung der Schülerbetreuung und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.

3.1.6. Haftung

Die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH haftet für keine Gegenstände (insbesondere Wertsachen), die in die Schülerbetreuung mitgebracht werden.

3.1.7. Datenschutz

Jegliche Veröffentlichung von Fotos von Kindern darf nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Einwilligung bzw. Nichteinwilligung wird bei der Anmeldung abgefragt.

3.2. Pädagogische Haltung

Die Schülerbetreuung unterstützt und ergänzt die Erziehungsarbeit der Erziehungsberechtigten. Die Kinder haben bei uns Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen und ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Darüber hinaus unterstützen wir die Kinder bei ihren Hausübungen und sonstigen schulischen Anforderungen.

Was ist uns wichtig?

Jedes Kind soll gerne in die Schülerbetreuung kommen und sich dort wohlfühlen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen können die Hausaufgaben erledigt werden. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Freizeit in der Gruppe mit Spiel und Spaß zu verbringen oder sich entsprechend ihrer Bedürfnisse auch zurückzuziehen.

Wie erleben es die Kinder bei uns?

Die Kinder werden in der Betreuung freundlich empfangen. Während ihrer Anwesenheit erleben sie ein vielfältiges Angebot an verschiedenen Aktivitäten. Die Betreuungspersonen zeigen Interesse am Kind und dessen Bedürfnissen. Sie übernehmen die Verantwortung für eine gute Beziehung zum Kind.

3.2.1. Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist einzigartig und ein eigenständiges, soziales und ganzheitlich lernendes Wesen. Jedes Verhalten, welches ein Kind zeigt, hat einen guten Grund und ist Ausdruck eines dahinterliegenden Bedürfnisses.

Was ist uns wichtig?

Ein respektvoller Umgang miteinander ist Grundlage und Basis unserer Arbeit. Das Kind soll die Möglichkeit erhalten, sich spielerisch Wissen anzueignen und dies in den eigenen Entwicklungsprozess zu integrieren.

Wir begleiten die Kinder auf einem Stück ihres Weges. In dieser Zeit vermitteln wir ihnen Vertrauen, geben ihnen die Freiräume sich selbst zu erfahren und die Zeit, ihren eigenen Lern- und Lebensrhythmus zu entwickeln. Auch in herausfordernden Situationen behalten wir das Kind mit seinen Fähigkeiten und Stärken im Blick.

Wie erleben es die Kinder bei uns?

In unserer pädagogischen Arbeit stehen das Kind und sein Wohlbefinden in der Gruppe im Mittelpunkt. Seine Interessen, Bedürfnisse und Begabungen sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder fühlen sich ernstgenommen und erleben Betreuungspersonen, die die Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf reagieren. Durch die Bereitstellung unterschiedlicher Materialien und Ausprobieren-Lassen sollen Kinder in eigenständigem Lernen unterstützt werden.

3.2.2. Rollenverständnis der Betreuungspersonen

Wir nehmen die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder wahr. Wir reflektieren unser Verhalten fortwährend in Bezug auf die Qualitätskriterien, das Leitbild und die Pädagogische Konzeption der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, welche sich an den gesetzlichen Grundlagen des KBBG orientiert. Wir nehmen uns als Pädagogin oder Pädagoge zurück und geben den Kindern Freiraum zum selbstständigen Tun.

Was ist uns wichtig?

Als Betreuungspersonen ist uns eine gute Beziehung zu allen Kindern sehr wichtig und wir übernehmen die Verantwortung für eine positive Beziehungsgestaltung zu jedem Kind. Wir sehen uns als Unterstützerinnen und Unterstützer der Erziehungsberechtigten in ihrer Aufgabe, für das Wohl der Kinder zu sorgen und suchen bei besonderen Vorkommnissen den Austausch mit diesen. Wir respektieren die Bedürfnisse der Kinder und versuchen, auf diese einzugehen. Wir sind uns unserer Vorbildwirkung gegenüber den Kindern bewusst. Unsere Einstellung und Verhalten sind Orientierungshilfe für die Kinder.

Wie erleben es die Kinder bei uns?

Die Kinder erleben einen klaren Rahmen, in dem sie Freiräume zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung vorfinden. Dazu stehen vielfältige Materialien und Angebote zur Verfügung, die ein Lernen mit allen Sinnen ermöglichen. Die Kinder erleben Betreuungspersonen, die zwischen Verhalten und Person trennen. Sie nehmen eine klare Position gegen unerwünschtes oder schädigendes Verhalten ein, bleiben aber dem Kind gegenüber wertschätzend.

3.2.3. Handlungsleitendes Konzept

Die Schülerbetreuung der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH orientiert sich in ihrem pädagogischen Handeln am **Konzept der Neuen Autorität nach Prof. Haim Omer** aus Tel Aviv. Beschrieben nach den acht Handlungsebenen der Neuen Autorität (PINA/Fellacher, 2018) bedeutet das konkret:

Präsenz und Beziehung

Die Betreuungspersonen sind sich bewusst, dass ihre Präsenz ein wesentlicher Faktor darin ist, wie die Abläufe in der Betreuung gestaltet werden. Dabei werden die Situationen nach den drei Stufen der wachsamten Sorge beurteilt und das nötige Maß an Präsenz daraus abgeleitet. Die Verantwortung für die Beziehung liegt bei den erwachsenen Betreuungspersonen. Durch Beziehungsgesten wird den Kindern deutlich gemacht, dass ein Interesse an ihren Personen gegeben ist.

Selbstkontrolle

Kinder benötigen für eine gesunde Entwicklung Orientierung und Grenzen. Deshalb ist es Teil dieser Entwicklung, dass sie die Erwachsenen herausfordern, um Grenzen erleben zu können. Selbstkontrolle bedeutet für uns, dass wir dieses Bedürfnis nach Grenzen respektieren und uns in der täglichen Arbeit nicht in Eskalationen und Machtkämpfe verwickeln lassen, sondern eine deeskalierende Haltung einnehmen. Darüber hinaus ist uns bewusst, dass wir als Teil des Systems durch unser selbstkontrolliertes Handeln Prozesse zur Veränderung einleiten können.

Differenzierung zwischen Verhalten und Person

Es ist uns bewusst, dass hinter jeder problematischen Verhaltensweise das Kind mit seinen Bedürfnissen steckt. Wir stellen uns entschieden gegen Verhaltensweisen, mit denen das Kind sich oder andere gefährdet. Gleichzeitig nehmen wir die Persönlichkeit und Bedürfnisse des Kindes wahr, wertschätzen und respektieren diese. Daraus resultiert, dass Kinder sich auch bei problematischen Verhaltensweisen darauf verlassen können, dass wir mit ihnen in Beziehung bleiben.

Verzögerung und Beharrlichkeit

In eskalierten Situationen, in denen die beteiligten Personen teilweise mit starken Emotionen konfrontiert sind, können oft keine guten Lösungen erreicht werden. In diesen Momenten konzentrieren wir uns auf den Schutz aller Beteiligten und auf die Deeskalation. Durch die ‚verzögerte Grenzsetzung‘ können wir später, wenn die Emotionen gewichen sind, darauf zurückkommen und mit allen Beteiligten an einer guten Lösung arbeiten. Wir übernehmen dabei die Verantwortung dafür beharrlich dran zu bleiben, bis eine gute Lösung gefunden wurde.

Wiedergutmachung

Unsere Grundhaltung lehnt eine Pädagogik der Vergeltung ab. Wir verzichten deshalb auf Strafe. Wir legen Wert darauf, dass Kinder bei uns die logischen Konsequenzen aus ihrem Verhalten erleben können. Wo Schaden entstanden ist, achten wir darauf, dass die Person, die den Schaden verursacht hat, Gelegenheit bekommt diesen wieder gut zu machen.

Unterstützung und Netzwerk

Sich Unterstützung zu holen sehen wir nicht als Zeichen von Schwäche, sondern von Stärke. Zudem bieten wir Kindern Orientierung, wenn sie merken, dass die Erwachsenen rundum sie gemeinsam für Werte einstehen und diese vertreten. Wenn es Probleme zu überwinden gilt, laden wir – wo notwendig – Menschen in ein Unterstützungsnetzwerk ein, die sich um das Kind sorgen bzw. denen das Kind wichtig ist.

Transparenz und Öffentlichkeit

Vorfälle im Rahmen der Schülerbetreuung werden nicht bagatellisiert, sondern aufgegriffen, bearbeitet und aktiv kommuniziert. Es ist uns klar, dass es im Rahmen von Angeboten wie dem unseren zu Vorfällen kommen kann. Es ist uns wichtig, diese Vorfälle transparent zu machen und gleichzeitig aufzuzeigen, dass wir sie ernstnehmen und bearbeiten. So können wir den Kindern, deren Eltern und auch den Kooperationspartnern Sicherheit vermitteln.

Protest und Widerstand

Wir schauen hin und stehen für die Werte unserer Einrichtung und den Schutz der Kinder ein. Wir protestieren gegen Verhaltensweisen, die die Gemeinschaft oder ihre Mitglieder gefährden und zeigen Widerstand gegen diese. Grundlage dafür sind die Ideen des „gewaltfreien Widerstand“ nach dem Konzept von Prof. Haim Omer.

3.3. Pädagogische Prinzipien

3.3.1. Partizipation

Kinder sollen an Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, aktiv. Es geht um gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag innerhalb eines festen Rahmens. Kinder erleben durch ihr Mittun Veränderungen, sie fühlen sich mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen und ihr Engagement wird gefördert.

Was ist uns wichtig?

Wir gewähren den Kindern Wahlfreiheit bei der Auswahl an Freizeitbeschäftigungen und beziehen die Kinder in Entscheidungen mit ein. Wir möchten, dass die Kinder eine Veränderung durch ihr „Mittun“ erleben dürfen. Dabei wird die Kommunikation gestärkt und die Kinder erleben sich in ihrer Selbstwirksamkeit. Es erhöht sich die Eigen- und Fremdverantwortung, die Kinder dürfen „Demokratie“ erleben.

Wie erleben es die Kinder bei uns?

Das aktive Mitgestalten der Kinder am Betreuungsalltag und an ihrer Umgebung ist für uns von großer Bedeutung. Beispiele dafür sind:

- Die Regeln der Betreuungseinrichtung werden gemeinsam mit den Kindern festgelegt.
- Die Kinder können Freizeitprogrammpunkte selbstbestimmt und ihren Interessen folgend auswählen.
- Die Kinder übernehmen Verantwortung für „ihren“ Mittagstisch und dürfen dabei bestimmte Aufgaben erfüllen, wie zum Beispiel Wasserkrüge füllen und einschenken.
- Die Kinder bringen sich bei der jahreszeitlichen Raumgestaltung ein.
- Die Menüvorschläge der Kinder werden an das Catering weitergeleitet.

3.3.2. Inklusion

Jeder Mensch soll, unabhängig von seinen Rahmenbedingungen, mit den gleichen Entwicklungschancen an der Gesellschaft teilhaben. Ob arm oder reich, ob mit körperlichen oder geistigen Herausforderungen konfrontiert, egal welche Hautfarbe oder Kultur – niemand darf aus derartigen Gründen ausgeschlossen werden.

Was ist uns wichtig?

Wir sind überzeugt, dass Inklusion der richtige Weg für alle Kinder ist, da unsere Gesellschaft von Vielfalt geprägt ist. Inklusion ist deshalb Teil unserer Grundhaltung. Wir unterscheiden uns in vielen Dingen, wie Herkunft, Religion, Persönlichkeit, körperliche und geistige Unterschiede. Inklusion ist daher eine wichtige Säule, die den Kindern Sicherheit bietet, sie stärkt und sie fördert. So versuchen wir mit verschiedenen Möglichkeiten, jedes Kind miteinzubringen und bilden dadurch eine „Gemeinschaft“. Die Kinder lernen dadurch, Personen so zu akzeptieren, wie sie sind.

Wie erleben es die Kinder bei uns?

Durch gemeinsames Essen, Spiel und Spaß versuchen wir, dass jedes einzelne Kind in der Gemeinschaft aufgenommen wird. Dazu gehören Gruppenspiele, Basteln, gemeinsame Gespräche,

Kennenlernen von anderen Werten und Haltungen. Bei Problemen unterstützen wir die Kinder dabei, lösungsorientierte Strategien und Vorschläge zu finden. Wir bieten einen Raum, um mit Emotionen und Berührungspunkten umzugehen. Die Kinder lernen, sich in das Gegenüber hineinzusetzen.

3.3.3. Interkulturalität

Die Schülerbetreuung ist ein Spiegel der Gesellschaft, in der wir leben. Daraus ergibt sich, dass Kinder unterschiedlichster Herkunft, Religion, Hautfarbe etc. bei uns einen Platz haben. Die Betreuungspersonen leben ein humanistisches Weltbild, das es ermöglicht, den Kindern vorurteils- und wertfrei zu begegnen. Gleichzeitig besteht ein Bewusstsein darüber, dass das Aus- und Erleben kultureller Rituale, Regeln und Vorgaben immer auch individuellen Prägungen unterliegt. Dieses Bewusstsein führt dazu, dass das einzelne Kind – und ggf. auch die Familie – nach den jeweiligen Ausprägungen in ihrer „Familienkultur“ gefragt wird, um fälschlichen Zuschreibungen entgegenzuwirken.

Was ist uns wichtig?

Kinder werden als Individuum und nicht als Vertreterin oder Vertreter einer bestimmten Gruppe wahrgenommen. Familienkulturelle Prägungen finden innerhalb unseres Rahmens Platz. Wir achten auf ein Miteinander der Betreuungspersonen mit den Kindern und der Kinder untereinander, das von gegenseitigem Respekt und dem Interesse für Unterschiede geprägt ist. Wir achten auf unsere Sprache und verzichten auf Verallgemeinerungen („Wir vs. ihr“ – „Bei uns vs. bei euch“).

Wie erleben es die Kinder bei uns?

Die Kinder werden nach ihrem Erleben kultureller Hintergründe und ihren Erfahrungen ihrer „Familienkultur“ gefragt – speziell dann, wenn es (scheinbare) kulturelle Differenzen gibt. Im Alltag zeigen die Betreuungspersonen Wertschätzung und Interesse an den Lebenswelten der Kinder. Dies kann beispielsweise durch das Erlernen einzelner Worte in der Muttersprache des Kindes oder das Singen von Liedern in den unterschiedlichen Sprachen geschehen.

An Kulturnachmittagen können Erziehungsberechtigte und andere Bezugspersonen aus anderen Ländern und Kulturkreisen Spezifisches vorstellen und den Kindern und Betreuungspersonen somit begreifbar machen. Das Selbstbewusstsein der Kinder kann durch das Einbringen der Bezugspersonen und durch das bessere Verständnis der Mitschülerinnen und Mitschüler wachsen.

3.3.4. Reflexion

Reflexion ist Nachdenken, das prüft bzw. vergleicht und die Situation aus verschiedenen Blickwinkeln oder Standpunkten bewertet. Das heißt vor allem:

- Sich bewusst mit einer Situation auseinander zu setzen, um diese besser zu verstehen und um daraus lernen zu können.
- Sich mit den Inhalten, dem erworbenen Wissen, den getroffenen Entscheidungen sowie den Zielen und Erwartungen auseinander zu setzen.

Die Situation kritisch, prüfend und vergleichend zu bewerten.

Was ist uns wichtig?

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, ihr Handeln und Tun selbst zu reflektieren. In regelmäßigen Standortleitungssitzungen sowie Teamsitzungen wird die pädagogische Arbeit reflektiert sowie auf aktuelle Themen Bezug genommen.

Wie erleben es die Kinder bei uns?

Durch regelmäßige Reflexionen mit den Kindern entsteht ein Mitspracherecht, das die Kinder motiviert, Situationen selbst zu reflektieren. Sie erleben das Gefühl bei „wichtigen Dingen“ mitreden zu dürfen. Die Kinder lernen so, in Zukunft ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und Situationen, die geschehen sind aus einem anderen Winkel zu betrachten. Die Kinder lernen ihr eigenes Verhalten besser zu erkennen. Die Kinder erleben, dass die Betreuungspersonen bereit sind, eigene Fehler den Kindern gegenüber einzugestehen. Somit lernen die Kinder, dass Fehler machen und dafür gerade zu stehen Stärke zeigt.

3.4. Pädagogische Struktur

3.4.1. Tagesstruktur

Die Kinder kommen nach Unterrichtsende in die Räume der Schülerbetreuung. Beginnend mit dem gemeinsamen Mittagessen haben sie die Möglichkeit, sich nach dem Unterricht auszutauschen und miteinander zu essen.

Es folgt die Zeit des freien Spiels. Dazu stehen den Kindern verschieden Räume und Bereiche zur Verfügung. Die Mitbestimmung der Kinder wird in der Schülerbetreuung großgeschrieben, da wir von der Partizipation als Möglichkeit für die Entstehung und Umsetzung neuer Ideen überzeugt sind.

Anschließend wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten, in welcher die Kinder von Lehrpersonen und/oder Betreuungspersonen begleitet werden. Wir legen großen Wert auf sorgfältig und selbstständig erarbeitete Hausaufgaben und unterstützen die Kinder dabei. Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Erziehungsberechtigten, Betreuungspersonen und den Klassenlehrpersonen ist uns wichtig.

Exemplarischer Tagesablauf in der Schülerbetreuung

07:00 – 08:00		Frühbetreuung: Ruhiges Ankommen in der Schule				
11:30 – 12:30		Ankunft der Kinder + Spielzeit (freies Spiel, Lesen, Malen)				
12:30 – 13:15		Gemeinsames Mittagessen				
13:15 – 14:00		Mittags- betreuung	Nachmittags- betreuung	Ganztagsbetreuung		
14:00 – 14:50					Spielzeit (Lernspiele: pädagogisch angeleitete Aktivitäten wie Basteln, Bewegungsangebote, Gruppenspiele), Projekte	
14:50 – 15:10					Lernzeit 1	
15:10 – 16:00		Gesunde Jause				
16:00 – 17:30		Lernzeit 2				
16:00 – 17:30		Freies und angeleitetes Spielen				

Exemplarischer Tagesablauf in der Ferienbetreuung

07:30 – 08:30	Ankommen der Kinder
08:30 – 12:30	Gemeinsames Spiel, angebotene Aktivitäten, Ausflüge
12:30 – 13:15	Gemeinsames Mittagessen oder Jause bei Ausflügen
13:15 – 15:30	Gemeinsames Spiel, angebotene Aktivitäten, Ausflüge

3.4.2. Dokumentation der Betreuungssituation

Unter Dokumentation versteht man die Nutzbarmachung von Informationen zur weiteren Verwendung. Ziel der Dokumentation ist es, schriftlich oder auf andere Weise dauerhaft niedergelegte Informationen (Dokumente) gezielt auffindbar zu machen. Es ist eine Zusammenfassung der Geschehnisse.

Dokumentiert werden unter anderem:

- Anwesenheiten der Kinder
- Mittagessen der Kinder
- Unfälle von Kindern
- Temperaturkontrolle Mittagessen
- Hygienemaßnahmen
- Beschwerden
- Teamsitzungen
- Besprechungen mit Erziehungsberechtigten
- Vorfälle in der Betreuungssituation

Grundsätzlich gilt, dass alle Punkte tagesaktuell dokumentiert werden müssen. Ausnahmen davon müssen begründbar sein. Innerhalb der Schülerbetreuung gibt es weitere Dokumente, die konkrete Anweisungen zu den Dokumentationsanforderungen beinhalten, z. B. Handbuch für Standortleitungen, Hygienehandbuch, Kinderschutzhandbuch.

Was ist uns wichtig?

Die Betreuungspersonen gehen verantwortungsbewusst mit ihren Aufgaben um. Die professionelle Dokumentation und Analyse von Betreuungssituationen sichert die Qualität der pädagogischen Arbeit für die uns anvertrauten Kinder. Durch die Dokumentation der Beobachtung können wir diese auch für Teamkolleginnen bzw. -kollegen und Erziehungsberechtigte transparent machen. Somit dient eine Dokumentation als mentaler Anker für Informationen und Anforderungen und trägt zum Erhalt des Gesamtüberblicks bei.

Wie erleben es die Kinder bei uns?

Durch die Dokumentation der verschiedenen Ereignisse/Geschehnisse sowie dem Austausch mit den Erziehungsberechtigten erleben die Kinder das Interesse an ihren Bedürfnissen. Für die Kinder wird erlebbar, dass die Betreuungspersonen einen möglichst ähnlichen Wissenstand über Erlebtes haben.

3.5. Transitionen

Die Kinder kommen direkt aus dem Unterricht zu uns in die Betreuung. Die Betreuungsgruppe stellt vor allem die jüngeren Kinder vor eine neue Situation: Vom Klassenverband wechseln sie in eine klassen- und altersdurchmischte Gruppe, in der sie sich wieder neu finden und orientieren müssen.

Zu Beginn des Schuljahres werden die jüngeren Kinder, in Absprache mit den Klassenlehrpersonen, beim Übergang vom Unterricht in die Betreuungsgruppe begleitet. So können gerade die Erstklässler:innen sicher von der Unterrichtssituation zur Freizeitgruppe wechseln.

4. Maßnahmen zur Förderung der ganzheitlichen Gesundheit und Bildungsbereiche

4.1. Ernährung

Eine gesunde, vitamin- und mineralstoff- sowie abwechslungsreiche Ernährung ist für die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder wichtig. Durch die Entwicklung hin zur Ganztageskinderbetreuung bildet das Mittagessen in der Schülerbetreuung einen Schwerpunkt im Tagesablauf und ist für viele Kinder die einzige warme Mahlzeit des Tages, die in Gemeinschaft verzehrt wird.

Es ist die Aufgabe der Betreuungspersonen, eine gesunde Ernährung der Kinder zu unterstützen, sie zu der in Österreich üblichen Tischkultur hinzuführen und das Kennenlernen bisher unbekannter Lebensmittel zu fördern.

Was ist uns wichtig?

Wir möchten auch über eine ausgewogene Ernährung zur Gesunderhaltung und zur positiven Gesamtentwicklung der Kinder beitragen. Das Essen soll für sie ein soziales Ereignis sein, das sie genussvoll erleben dürfen.

Die Betreuungspersonen nehmen, wenn es die Situation erlaubt, das Mittagessen oder einen „Pädagogischen Happen“ gemeinsam mit den Kindern ein. Die Kinder erleben dadurch die Betreuungspersonen als Vorbild und werden beim Erlernen der Tischkultur unterstützt. Ritualisierte Abläufe in der Zeit des Mittagessens geben den Kindern Sicherheit und beeinflussen den Lernprozess positiv.

Wir üben keinen Zwang auf die Kinder aus, sondern machen sie neugierig. Gemeinschaftliches Kochen oder das Zubereiten einer gemeinsamen Jause fördert das Interesse der Kinder an Nahrungsmitteln und an gesunder Ernährung, weswegen dies in regelmäßigen Abständen Bestandteil unseres Nachmittagsangebots ist. Auch die Rückmeldemöglichkeit der Kinder zu den angebotenen Speisen in Form von Zeichnungen oder ein Besuch in der Küche des Caterers können Teil des Programms in der Schülerbetreuung sein.

Ein achtsamer Umgang mit der wertvollen Ressource Lebensmittel ist uns wichtig. Wir sensibilisieren die Kinder für das Thema „Lebensmittelverschwendung“ und üben, möglichst wenig Essen auf dem

Teller übrig zu lassen. Das erreichen wir, indem wir die Kinder zuerst kleinere Portionen schöpfen lassen. Wenn ihnen das Essen schmeckt bzw. sie noch Hunger haben, kann erneut geschöpft werden.

Das Mittagessen wird von einem Cateringservice im Auftrag der Gemeinde geliefert. Die Betreuungspersonen sind im stetigen Austausch mit der Cateringfirma, um Abläufe und Rahmenbedingungen zu optimieren. Auf Allergien, Unverträglichkeiten und kulturelle Essenspräferenzen wird durch die Cateringfirma Rücksicht genommen. Je nach Anbieter:in gibt es auch vegetarische Gerichte.

Auch die selbst mitgebrachte Jause soll gesund sein. Die Erziehungsberechtigten werden am Schuljahresanfang über die Regelungen und den Umgang mit Süßigkeiten in der Betreuung informiert. Generell sind Süßigkeiten und Limonaden in der Schülerbetreuung nicht gewünscht.

4.2. Bewegung

„Durch Bewegung erforschen und erobern Kinder ihre Umwelt, erfahren sich als selbstwirksam und werden dazu motiviert, sich weiteren Herausforderungen zu stellen. Neue Informationen, die Kinder durch Wahrnehmung und Bewegung sammeln und verarbeiten, werden mit bereits Bekanntem verknüpft. Dadurch erweitern sich kindliche Erfahrungsspielräume und Handlungskompetenzen“ (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung BMBWF, 2009).

Bewegung ist ausschlaggebend für die Gesundheit im Kindesalter und fördert Lernfähigkeit und Lernbereitschaft, Koordination und Konzentration. Bei gutem Wetter sind wir deshalb so oft wie möglich draußen an der frischen Luft. Dabei stehen uns Spiel- und Sportplätze sowie Spazierwege für gemeinsame Bewegungsaktivitäten zur Verfügung. Wir achten dabei auf eine Mischung zwischen Programm mit vorgegebenen Aktivitäten und Freispiel.

Was ist uns wichtig?

Nach dem ruhigen Sitzen während des Vormittagsunterrichts und dem anschließenden Mittagessen ist es uns wichtig, dass sich die Kinder, welche über Mittag betreut werden, während der restlichen Zeit bis zum Nachmittagsunterricht ausgiebig bewegen können. Bei trockener Witterung wird diese Zeit deshalb meist im Freien verbracht, bei schlechter Witterung in einem Turnsaal oder Bewegungsraum.

Wie erleben es die Kinder bei uns?

Wir möchten der angeborenen Freude der Kinder an der Bewegung auf vielfältige Weise Raum geben. Die Kinder haben die Gelegenheit, die zur Verfügung stehenden Spielgeräte zu nutzen oder sich in gemeinsamen Bewegungsspielen auszutoben. In der Nachmittagsbetreuung wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Lernzeit, Kreativzeit und Bewegungszeit geachtet.

4.3. Spiel

Das Spielen ist der Königsweg des Lernens, ein definiertes Kinderrecht und der Rahmen in welchem Kinder Erlebtes reflektieren. Es ist ein kindliches Grundbedürfnis.

Was ist uns wichtig?

Wir schaffen einen Rahmen, in dem Kinder die Möglichkeit haben, frei zu spielen. Der vorbereitete Raum, die vorbereitete Umgebung mit vielfältigem Angebot fördert Neugierde und inspiriert die Kinder Verschiedenes auszuprobieren. Durch das Spielen erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihre eigenen Fähigkeiten zu erweitern, sich Wissen anzueignen und Sozialverhalten zu üben.

Wie erleben es die Kinder bei uns?

Kinder kennen die Räume, in denen freies und angeleitetes Spielen angeboten wird. Die Betreuungspersonen bemühen sich, ausreichend Zeit und ein vielfältiges Angebot mit entsprechenden Materialien zur Verfügung zu stellen.

4.4. Soziales Lernen und Kommunikation

Soziales Lernen hat als Ziel die Entwicklung einer Kultur, in der Kinder lernen sich in der Gemeinschaft zu integrieren und etwaige Konflikte zu bewältigen. Die Reaktion in der Gruppe stellt für jedes Kind einen Spiegel dar. Die ganzheitliche Gestaltung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen kann in soziales Lernen, als auch in andere Themen integriert werden. Wir fördern Vertrauen und Selbstvertrauen durch Interaktion in der Gruppe.

Was ist uns wichtig?

- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Konfliktbewältigung
- Toleranz im Umgang miteinander
- Entwicklung eigener Lebensperspektiven
- Kennenlernen von sozialen Grenzen
- Erkennen von persönlichen Stärken, Fähigkeiten, Interessen
- Entwicklung von Resilienz
- Motivation für schulische Weiterentwicklung

Wie erleben es die Kinder bei uns?

Die Kinder erleben, dass Betreuungspersonen sie bei der Integration in die Gruppe begleiten. Anhand verschiedener Angebote und Aktivitäten können Kinder in Beziehung zu anderen treten und Kontakte knüpfen. Sie werden angeleitet, bei Schwierigkeiten möglichst eigenständig Lösungen zu entwickeln.

4.5. Kreativität

Kreativität bedeutet Dinge und Situationen zu bearbeiten, anstatt sie einfach so hinzunehmen. Wer kreativ ist, findet Lösungen, wo andere schon am Endpunkt angekommen sind.

Was ist uns wichtig?

Viele Bilder und Eindrücke, die im Herzen der Kinder und ihren Köpfen entstehen, möchten sich entfalten und sich ausdrücken. Dem Malen, Werken, Singen und Spielen in der Natur wird deshalb Zeit und Raum gegeben.

Wie erleben es die Kinder bei uns?

Kinder erleben im Laufe des Betreuungsjahres vielfältige Angebote, die sie zu kreativen Prozessen einladen. Der Fokus liegt dabei auf dem Prozess und nicht auf dem Entstehen schöner Produkte. Die Ergebnisse werden dementsprechend nicht (ab-)gewertet, sondern die Beteiligung am kreativen Prozess wertgeschätzt.

5. Kinderschutz

5.1. Grundhaltung und Maßnahmen

Laut UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 19 (1), haben alle Kinder und Jugendlichen das Recht, „vor körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schädenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs“ (United Nations General Assembly, 1989) geschützt zu werden.

Kinderschutz ist ein zentrales Thema in unserer Arbeit. Als Kinderbetreuungseinrichtung liegt es in unserer Verantwortung, allen Kindern, die von uns betreut werden, diesen Schutz bestmöglich zu gewähren.

Unsere Grundhaltung zum Kinderschutz:

- Wir akzeptieren Gewalt gegenüber Kindern in keiner Form.
- Wir bemühen uns, eine hohe Sensibilität gegenüber jeglicher Form von Gewalt an Kindern zu entwickeln.
- Wir sind uns der Möglichkeit von Gefährdungen innerhalb unserer Organisation bewusst und arbeiten präventiv dagegen.

Unsere Maßnahmen zum Kinderschutz:

- Kinderschutzkonzept der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH
- Laufend verpflichtende Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden
- Kinderschutzbeauftragte der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH als Ansprechpartnerin
- Arbeitsgruppe Kinderschutz
- Sorgfältige Auswahl der Mitarbeitenden

5.2. Rechte der Kinder

Folgende Kinderrechte haben in unserem Rahmen eine besondere Bedeutung:

- Alle Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie und tolerante Umgebung.
- Alle Kinder haben das Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel.
- Alle Kinder haben das Recht auf Förderung der geistigen und persönlichen Entwicklung.
- Alle Kinder haben das Recht auf Unterstützung der Selbstbestimmtheit.
- Alle Kinder haben das Recht auf Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse.

Kinder haben damit das Recht, in einer förderlichen, sicheren Umgebung zu leben und sich körperlich und geistig entsprechend zu entwickeln. Diese Grundsätze leiten uns in der Kinderbetreuung. Den Betreuungspersonen sind die Möglichkeiten von Gefährdungen bewusst, daher arbeiten sie präventiv dagegen. Wenn die Betreuungspersonen die Verletzung eines oder mehrerer Kinderrechte wahrnehmen, steht ihnen innerhalb der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH eine Kinderschutzbeauftragte als Ansprechperson zur Verfügung.

Wie erleben es die Kinder bei uns?

Die Kinder erleben Betreuungspersonen, die die Einhaltung der Kinderrechte ernst nehmen. Wenn es Wahrnehmung über Verletzung der Rechte innerhalb oder außerhalb der Schülerbetreuung gibt, können die Kinder darauf vertrauen, dass die Betreuungsperson Schritte veranlasst, die die Beendigung der Rechteverletzung zum Ziel haben.

6. Personal

Wir legen Wert auf eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeitenden und eine praxisnahe Begleitung. Dabei achten wir auf:

Sorgfältige Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern

Gemäß Schulorganisationsgesetz sind in der Schülerbetreuung qualifizierte Personen einzusetzen. Dazu zählen Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe und Lehrpersonen.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer dieser pädagogischen Ausbildungen werden deshalb bevorzugt eingestellt. Vorzuweisen sind einwandfreie Strafregisterbescheinigungen, die Bestätigung der gesundheitlichen Eignung sowie B 2 Sprachniveau. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

Umfassendes internes Schulungsangebot zu relevanten Themen

Über Handbücher und interne Schulungen werden die Mitarbeitenden in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützt. Beispielsweise werden Praxisbegleitungen zu ausgewählten pädagogischen Themen, Kinderschutzschulungen und Erste-Hilfe-Auffrischkurse angeboten.

Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen

Die Mitarbeitenden werden dazu motiviert, die Qualifizierung zur Freizeitpädagogin oder zum Freizeitpädagogen und/oder zur Erzieherin oder zum Erzieher für die Lernhilfe an der Pädagogischen

Hochschule Vorarlberg zu absolvieren. Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden im Bewerbungsprozess und nehmen bei der Dienstplangestaltung Rücksicht auf die Unterrichtszeiten.

Handbücher für Standortleitungen und Betreuungspersonen

Unseren Mitarbeitenden stehen Handbücher zur Verfügung, welche sie in ihrem Betreuungsalltag unterstützen. Die Handbücher beinhalten organisatorische Abläufe, Anleitungen und pädagogische Anregungen.

Regelmäßige Teamsitzungen

Teamsitzungen innerhalb der Einrichtung dienen dem Informationsaustausch, der Reflexion und der Festigung als Team einer Betreuungsreinrichtung. Konflikte und Probleme können rechtzeitig erkannt und geklärt werden.

Zudem finden während des Schuljahres für die Standortleitungen aller Schülerbetreuungseinrichtungen Sitzungen statt, in welchen aktuelle Themen und Fragen besprochen sowie Informationen der Geschäftsführung und Verwaltung weitergegeben werden.

Reflexions- und Supervisionsangebote für Mitarbeitende

Die Pädagogische Fachbegleitung unterstützt die Betreuungspersonen bei Bedarf darin, den beschriebenen pädagogischen Grundlagen und dem Rollenverständnis als Betreuungsperson gerecht werden zu können. Sie kann zur Lösung von schwierigen pädagogischen Situationen oder Fragen zur Strukturierung betreuungsbezogener Abläufe beitragen.

Begleitung von Praktikantinnen und Praktikanten

In unseren Einrichtungen werden vor allem angehende Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen sowie junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr als Praktikantinnen und Praktikanten eingestellt. Diese werden, wie andere Betreuungspersonen auch, gründlich eingearbeitet und mit den Arbeitsabläufen in der Einrichtung vertraut gemacht. Ansprechperson bzw. Praktikumsanleitung ist die jeweilige Standortleitung.

Praktikantinnen und Praktikanten dürfen keine Kindergruppe alleine führen. Sie werden jedoch dazu angehalten, ihre eigenen Ideen einfließen zu lassen und mit sinnvollen und für sie lehrreichen Aufgaben betraut. Außerdem wird mit den Praktikantinnen und Praktikanten mindestens einmal wöchentlich ein Gespräch über den erlebten Betreuungsalltag geführt und das pädagogische Handeln gemeinsam reflektiert.

7. Vernetzung

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“

Dieses afrikanische Sprichwort ist unser Leitsatz für die Kooperation mit allen für das Kind relevanten Systemen wie Familie, Schule, Gemeinde usw.

Was ist uns wichtig?

- Wir legen Wert auf eine gute Kooperation und einen guten Austausch mit allen Personen und Systemen, die im Leben der uns anvertrauten Kinder relevant sind.
- Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte arbeiten in einer Bildungspartnerschaft gleichberechtigt zusammen.
- Ein regelmäßiger, informeller Austausch ist uns wichtig.
- Wir legen Wert auf eine gute Arbeitsbeziehung zu relevanten Personen (Erziehungsberechtigte) und Systemen (Schule, Gemeinde, Vereine etc.)
- Wir kommunizieren offen und transparent in einer respektvollen und wertschätzenden Grundhaltung.

7.1. Kommunikation mit dem Schulerhalter

Mit dem Schulerhalter als Auftraggeber finden laufend Abstimmungsgespräche statt. Im jährlichen Reflexions- und Planungsgespräch wird das Angebot gemeinsam weiterentwickelt und adaptiert.

7.2. Kommunikation mit der Schule

Durch einen regelmäßigen Austausch bleibt die Standortleitung in engem Kontakt mit der Schulleitung. Am Schulbeginn werden die Übergänge der Kinder vom Unterricht in die Schülerbetreuung abgestimmt und gemeinsam gestaltet. Besonders bei Kindern mit einem (erhöhten) sonderpädagogischen Förderbedarf sowie in wiederkehrenden schwierigen pädagogischen Situationen ist ein reger Austausch zwischen Lehrpersonen und Betreuungspersonen erforderlich und für alle Beteiligten hilfreich und stärkend.

7.3. Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

In der Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten legen wir Wert auf Transparenz, Wertschätzung und konstruktive Zusammenarbeit.

Kurze Tür- und Angelgespräche sind in der Regel jederzeit möglich. Wir nehmen den Schutz der uns anvertrauten personenbezogenen Informationen sehr ernst. Aus diesem Grund können im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen keine personenbezogenen Informationen in Anwesenheit von anderen Personen ausgetauscht werden.

Für längere Gespräche gibt es die Möglichkeit, einen Termin mit der Standortleitung zu vereinbaren. So ist genügend Zeit und Raum, alles Nötige zu besprechen.

Wichtige Informationen zur Betreuung erhalten die Erziehungsberechtigten über E-Mail und schoolfox. Für Anfragen sind die Standortleitungen zu ihren Bürozeiten per E-Mail, telefonisch und je nach Einrichtung auch per schoolfox erreichbar.

8. Qualitätssicherung

Die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH legt großen Wert auf eine gute Qualität des Betreuungsangebotes. Folgende Maßnahmen dienen der Qualitätssicherung und -verbesserung:

Personelle Maßnahmen

Sorgfältige Auswahl von Personal, Bereitstellung von Handbüchern, Teambegleitung etc. (wie in Punkt 6. beschrieben)

Kinderschutzhandbuch

In unserem Kinderschutzhandbuch wird transparent dargestellt, was wir unter Kinderschutz verstehen und was wir von unseren Mitarbeitenden in diesem Zusammenhang erwarten.

Pädagogische Konzeption

In der Pädagogischen Konzeption sind unsere Qualitätsstandards für die pädagogische Arbeit definiert. Sie dient der Sicherung und Weiterentwicklung der Betreuungsqualität.

Hygieneleitlinie

In Zusammenarbeit mit Fachpersonen wurde eine Hygieneleitlinie für die Schülerbetreuung erarbeitet.

Beschwerdemanagement

Alle Erziehungsberechtigten werden über die Beschwerdemöglichkeiten der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH informiert. In einem Beschwerde-Management-Konzept sind alle Maßnahmen zum Umgang mit Beschwerden von Erziehungsberechtigten beschrieben. Jede Beschwerde wird unseren Richtlinien gemäß bearbeitet und dokumentiert. Daraus werden die entsprechenden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung abgeleitet.

Dokumentation

Eine detaillierte Dokumentation ist beispielsweise für Vorfälle im Bereich des Kinderschutzes, Hygienemaßnahmen, schwierige pädagogische Situationen und Beschwerden von Erziehungsberechtigten vorgesehen. Durch die Analyse der Dokumentation können Qualitätssicherungsmaßnahmen ergriffen werden.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit beginnt für uns in alltäglichen Begegnungen und findet in verschiedenen Formen statt. Ein guter Austausch und das Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten, der Schule, der Gemeinde, der Cateringfirma und weiteren Partnerinnen und Partnern sind uns ein wesentliches Anliegen.

Wichtige Informationen, wie auch Aktivitäten und Neuigkeiten aus den Schülerbetreuungen, machen wir auf www.kinderbetreuung-vorarlberg.at, aber auch in den (sozialen) Medien sichtbar. Die Pädagogische Konzeption sowie die Standortkonzepte der Schülerbetreuung sind auf den Internetseiten des Schulerhalters und der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH veröffentlicht.

Durch Gespräche, die Teilnahme an Elternabenden und Vernetzungstreffen etc. (re-) präsentieren wir unsere Arbeit.

Durch schriftliche Informationen und persönliche Gespräche machen wir unsere Arbeit und den pädagogischen Alltag transparent und für die Erziehungsberechtigten nachvollziehbar.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit und in der Vernetzung gehen wir sensibel mit den Themen Datenschutz, Datengeheimnis und Schweigepflicht um, um die Grenzen und Rechte aller Beteiligten zu wahren.

Literaturverzeichnis

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (n. d.).
Pädagogische Grundlagendokumente.

https://vorarlberg.at/-/paedagogische_informationen [25.08.2023]

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2009). *Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich.*

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html> [10.05.2023]

Fellacher, M. (2018). *Die Handlungsebenen der Neuen Autorität.*

https://pina.at/XooWebKit/bin/download.php/2f17a_642f8240e1/PINA_Handlungsebenen%20der%20Neuen%20Autorit%C3%A4t.pdf [03.04.2019]

United Nations General Assembly. (1989). *UN-Konvention über die Rechte des Kindes.*

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>
[30.08.2023]

Literaturempfehlungen zum Konzept der Neuen Autorität nach Haim Omer

Omer, H. & Schlippe, A. v. (2016). *Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde* (3. Auflage). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Omer, H. & Haller, R. (2020). *Raus aus der Ohnmacht. Das Konzept Neue Autorität für die schulische Praxis* (2. Auflage). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Omer, H. & Schlippe, A. v. (2023). *Autorität durch Beziehung. Gewaltloser Widerstand in Beratung, Therapie, Erziehung und Gemeinde* (10., vollst. überarb. u. erw. Auflage).

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:

 **Kinderbetreuung
Vorarlberg**

Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH
Geschäftsführung Mag.a Angelika Hagspiel
Reichsstraße 126
6800 Feldkirch

Arbeitsgruppe, redaktionelle Mitarbeit:

Claudia Dossenbach, Zineta Dulovic, Martin A. Fellacher, Bettina Gmeiner, Angelika Hagspiel,
Andreas Kathan, Margot Kernbichler, Simone Lassisch-Fluhr, Sabine Melk, Suzana Rakic, Sabrina
Rinderer

Prozessbegleitung:

PINA

Praxis und Innovation – Neue Autorität
www.pina.at | info@pina.at

© 2019, alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ohne Zustimmung der Verfasserin ist unzulässig. Das gilt insbesondere für Fotokopien, Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.